

Beschlussvorlage

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Die Bürgermeisterin
Familienamt

Vorlage Nr. **BV/1404/14**
Datum: 23.07.2020

Gremium	Sitzung am	öffentlich
Rat der Gemeinde	19.08.2020	öffentlich

Tagesordnung

Förderprogramme für die digitale Infrastruktur an Schulen

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Zusatzvereinbarungen „DigitalPakt Schule - Sofortausstattungsprogramm“ zur Verfügung gestellten Mittel von insgesamt 74.935,95 Euro werden bis 31.12.2020 wie in der nachfolgenden Tabelle verteilt.
2. Die Rahmen der Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in NRW zur Verfügung gestellten Mittel von insgesamt 63.500 Euro werden bis 31.12.2020 wie in der nachfolgenden Tabelle verteilt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Förderanträge form- und fristgerecht zu stellen. Spätestens bis zum 31.12.2020 soll das Schulträgerbudget der Gemeinde in voller Höhe abgerufen sein.

Begründung:

Angesichts der COVID-19-Pandemie gewährt das Land NRW eine digitale Sofortausstattung. Ziel ist es, die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lernangebote zu verbessern.

Die Schulträger erhalten ein Förderbudget, das bei der Antragstellung zu berücksichtigen ist. Der Verteilschlüssel ergibt sich zu einer Hälfte aus den Schülerzahlen der Schulträger, die mit dem Kreissozialindex des Kreises gewichtet wurden. Zur anderen Hälfte wurden die Mittel nach Schülerzahlen auf die Schulträger verteilt.

Die Gemeinde wiederum verteilt das Budget nach Schülerzahlen auf die Schulen in Ihrer Trägerschaft. Die Aufteilung ist der **Tabelle 1** zu entnehmen.

Der Fördersatz beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Schulträger beträgt 10 Prozent. Dieser ist aus dem laufenden Haushalt

aufzubringen und der **Tabelle 1** zu entnehmen. Die Finanzierung erfolgt über die investiven Budgets der jeweiligen Schule.

Förderfähig ist die Anschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler einschließlich der Inbetriebnahme und des Zubehörs. Außerdem Ausstattung der Schulen für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote.

Anträge können ab sofort gestellt werden, bewilligte Mittel sind bis zum 31.12.2020 zu verausgaben.

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid kann auf Antrag aus diesem Förderprogramm einen Betrag von insgesamt 74.935,95 Euro erhalten.

Die Förderrichtlinie finden Sie in **Anlage 1**.

Zusätzlich gewährt das Land NRW Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur durch die digitale Ausstattung von Lehrkräften an Schulen in NRW. Ziel ist es, Schulträger bei der Digitalisierung Ihrer Schulen durch Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten sowie die Lehrkräfte bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten zu unterstützen.

Der Verteilungsschlüssel ergibt sich aus der Anzahl der Lehrkräfte der Schulträger.

Die Gemeinde wiederum verteilt das Budget nach Anzahl der Lehrer auf die Schulen in Ihrer Trägerschaft. Die Aufteilung ist der **Tabelle 1** zu entnehmen.

Förderfähig ist die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets) einschließlich der Inbetriebnahme, Software und Inbetriebnahme zur dienstlichen Aufgabenerledigung. Nutzungsbedingungen sind durch den Schulträger festzulegen und die Zustimmung der Lehrkräfte sicherzustellen.

Anträge können ab sofort gestellt werden, bewilligte Mittel sind bis zum 31.12.2020 zu verausgaben.

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid kann auf Antrag aus diesem Förderprogramm einen Betrag von insgesamt 63.500 Euro erhalten.

Die Förderrichtlinie finden Sie in **Anlage 2**.

Tabelle 1:

Berechnung des auf die jeweilige Schule entfallenden Anteils aus dem Sofortausstattungsprogramm an Schulen					
	Kommunale Schulen				
	GGs Nk	GGs Se	GGs Wo	GesS	Gesamt
2020/ SchülerInnen	255	305	166	790	1516
2020/ Lehrkräfte	20	23	11	70	124
Ausstattungsprogramm Schüler/ Anteil vom Gemeindebudget (74.935,95 €)	12.604,66 €	15.076,16 €	8.205,39 €	39.049,74 €	74.935,95 €
Eigenanteil (10%)	1.260,47 €	1.507,62 €	820,54 €	3.904,97 €	7.493,60 €
Ausstattungsprogramm Lehrer/ Anteil vom Gemeindebudget (63.500 €)	10.241,94 €	11.778,23 €	5.633,06 €	35.846,77 €	63.500,00 €

Der Städte- und Gemeindebund hat in einem Schnellbrief (**Anlage 3**) am 29.07.2020 angekündigt, über die KoPart zeitnah Angebote zur genossenschaftlichen Beschaffung bereitzustellen. Auch Wartung und Support sollen über einen Katalog zu beschaffen sein. Zur Abschätzung des Bedarfs hat der Städte- und Gemeindebund eine Umfrage gestartet, an welcher sich die Gemeinde beteiligt hat.

Erste Gespräche mit den Schulen über eine Verwendung der Mittel wurden bereits in der 32. KW geführt. Für die Schülergeräte haben sich die 3 Grundschulen und die Gesamtschule auf die Anschaffung von Tablets geeinigt. Das genaue Anforderungsprofil wird noch erarbeitet.

Im Bereich der Lehrergeräte haben die Schulleitungen sich etwas Zeit erbeten, um diese Entscheidung mit der Lehrerschaft und unter Abwägung vieler Kriterien sorgsam treffen zu können. Alle Schulen haben eine Entscheidung bis Ende des Monats zugesagt. Eine Ausschreibung, oder ggf. Katalogbestellung über die KoPart soll dann kurzfristig erfolgen.

(Nicole Sander)